

# HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES CALW

## für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 48 bis 50 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Kreistag am 19. Dezember 2016 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird mit den folgenden Beträgen festgesetzt

1. im <b>Gesamtergebnishaushalt</b> mit dem	
• Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	175.793.118 EUR
• Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>-177.027.679 EUR</u>
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von</b>	<b>-1.234.561 EUR</b>
Gesamtbetrag der	
• Außerordentlichen Erträge von	38.000 EUR
• Außerordentlichen Aufwendungen von	<u>0.000 EUR</u>
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis von</b>	<b>38.000 EUR</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis von</b>	<b>-1.196.561 EUR</b>
2. im <b>Gesamtfinanzhaushalt</b> mit dem	
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	173.525.861 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>-169.955.688 EUR</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von</b>	<b>3.570.173 EUR</b>
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.046.500 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>-5.924.592 EUR</u>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>-4.878.092 EUR</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>-1.307.919 EUR</b>

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von	3.440.000 EUR
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen für die Tilgung von Krediten):	<u>-3.432.851 EUR</u>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>7.149 EUR</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b>-1.300.770 EUR</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **3.440.000 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf **7.268.000 EUR.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird (einschl. Eigenbetrieb Immobilien der Krankenhäuser Calw und Nagold) festgesetzt auf **20.000.000 EUR.**

## **§ 5 Kreisumlage**

Der Umlagehebesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf **28,30 v.H.** der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises.

Der Vorsitzende des Kreistags

Helmut Riegger  
Landrat